

stian II. Derselbe erließ nun eine unterm 13. Juli 1610 — sonderbar genug, aus Prag in Böhmen, wo er damals beim Kaiser auf Besuch war — in einem langen Schreiben einen ungemein scharfen Befehl an die Dederaner Obrigkeit, sowie auch an die Augustusburger Behörde, bei strenger Ahnung: von allen Ansprüchen an Breitenau, sogar eidlich sich loszusagen und die Priester in Dederan nicht mehr zu beeinträchtigen, wobei es denn auch bis auf unsere Zeit verblieben ist.

Bemerkenswerth ist hier noch Folgendes: Jene drei fürstlichen Brüder, die oben erwähnt worden sind, bereissten nach der großen Pest ihre Landesanttheile. Markgraf Wilhelm, dem Meißnen und das Erzgebirge gehörte, verweilte zwei Tage in Dederan, wo ihm nicht allein der Jammer und das Elend der von Menschen leeren Stadt das Herz zerriß, sondern auch die Klagen über den traurig bestellten Gottesdienst mochten zu Ohren gekommen sein; woraus nun vielleicht die Schenkung Breitenaus zur Erhebung und Verbesserung desselben sich etwa ableiten und erklären läßt.

Wenn übrigens der Bruder dieses Markgrafen, Friedrich der Strenge, der das Land später allein regierte, ein Todfeind aller Räuber und Verbrecher war und nach der Pest sich gleichwohl das Raubgesindel ungemein vermehrte; so erschien im Jahr 1378, und zwar von der Stadt Sangerhausen datirt, ein landesherrlicher Befehl, laut welchem jeder, auch der kleinste Ort im Lande verpflichtet war, ein Hals- oder Hochgericht in der Nähe zu errichten, „uff daß dem Raub- und Mord-Verbrechern,“ (heißt es in der Mansfelder Chronik) „auch Gott-Verläugnern ihr Recht geschehen mag. Doch soll man keiner Hexen, oder andern Frawenvolk das Rad geben, auch sie nicht aufhängen, sondern solche verbrennen. Die Gottespötter auch Juden aber soll man säcken, u. s. w.“

Ein solches Hochgericht und Galgen trug von dieser Zeit an auch für Dederan der Galgenberg, jetzt Gahlenzer Berg, 270 Jahre lang, bis zum Jahr 1650 oder 51 wo es auf eine wunderbare Weise verschwand.